

Hausordnung FeWo Haffnixe

Damit sich alle wohlfühlen, müssen ein paar Kleinigkeiten beachtet werden. „Vermieter“ meint sowohl den Eigentümer als auch die Kurverwaltung als Vertreter. „Mieter“ meint Sie als Gast und Vertragspartner mit allen Mitreisenden einschließlich der Kinder. Es haftet der Hauptmieter.

Rauchen und Haustiere sind in der FeWo nicht gestattet

Verlassen der FeWo

Beim Verlassen bitte immer den Hauptschalter am Eingang betätigen, um alle Elektrogeräte (außer den Kühlschrank und die blau markierten Steckdosen) und Beleuchtungen automatisch abzuschalten. Balkontür schließen und die elektr. Dachluke im Duschbad absenken, um die FeWo vor Sturm/Regen zu schützen. Die Haustür ist zu verschließen. Nach Nutzung der Waschmaschine Zulaufventil unterhalb des Waschtisches schließen. Brennstoffe (Kamin/Grill) müssen vor einem Verlassen vollständig abgebrannt sein.

Lüften

Zur Vermeidung von Schimmelbildung bitte mind. 1x täglich eine Stoßlüftung in allen Räumen mit weit geöffneten Fenstern/Türen für 10 Minuten besonders nach dem Duschen per Dachluke durchführen.

Schuhe

Bitte, speziell in den nassen Monaten, nicht mit Strassenschuhen die FeWo betreten.

Abreise

Am Abreisetag muss die FeWo bis 10 Uhr verlassen werden. Geschirr vor Verlassen bitte spülen und den Müll wegbringen. Alle Schlüssel und Zugangskarten bitte auf den Küchentisch legen. Gegenstände der FeWo dürfen nicht entfernt werden. Beschädigungen oder fehlendes Inventar ist dem Vermieter umgehend unter falschenpost@haffnixe.de mitzuteilen.

Ruhezeiten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitte die Ruhezeiten wie Mittag-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten. Nachtruhe besteht zwischen 22 und 7 Uhr morgens.

Brandschutz / Grillen

Die FeWo besteht weitgehend aus Holz und bedarf eines besonderen Brandschutzes. Das Lagern leicht entzündlicher und feuergefährlicher Stoffe in der FeWo ist verboten. Grillen ist nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Außen-Grillplatz mindestens in 5 Metern Abstand zur FeWo gesattet. Brandbeschleuniger wie Spiritus und offenes Feuer sind verboten.

Kamin

Die Nutzung ist nur in den Wintermonaten November bis Februar gestattet. Bei Nutzung des Kamins verpflichten Sie sich, die separate [Kaminordnung](#) einzuhalten. Der Kamin darf nicht ohne Aufsicht oder von Kindern betrieben werden. Nach Gebrauch ist erkaltete Asche vom Mieter im Restmüll zu entsorgen. Es darf explizit nur als Kaminholz ausgewiesenes Holz aus dem Handel verwendet werden.

Sorgfaltspflicht / Schäden

Die FeWo und die vorhandenen Gegenstände sind vom Mieter pfleglich zu behandeln. Falls dennoch etwas passiert, ist der Schaden dem Vermieter unter falschenpost@haffnixe.de sofort melden. Als Mieter haften Sie in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Bei Schlüsselverlust werden pauschal 50 Euro berechnet.

Haftung

Der Mieter nutzt die FeWo mit allen Gegenständen auf eigene Gefahr und stellt den Vermieter von Regressansprüchen frei. Der Vermieter haftet nicht für Wertsachen oder Gegenstände des Mieters.

Mängel an der FeWo oder sonstige Gefahren

Mängel an der FeWo und deren Einrichtungsgegenständen oder sonstige Gefahren, die den Erhalt der Mietsache gefährden (z.B. defekte Wasserleitungen etc.), hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Ist der Vermieter nicht erreichbar, hat der Mieter in dringenden Fällen im Rahmen seiner Obhutspflicht eine Notreparatur zu veranlassen.

Hausrecht - Zutritt in dringenden Fällen

Der Vermieter darf in dringenden Fällen, insbesondere bei Verdacht auf aufkommende Schäden, oder um solche zu beheben, die FeWo ohne vorherige Voranmeldung betreten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Gerichtsstand ist Berlin.